Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Altenkirchen zum "Entwurf des Maßnahmenprogramms 2022 - 2027 nach der Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) für die rheinland-pfälzischen Gewässer im Bearbeitungsgebiet Niederrhein" vom 22.12.2020

Grundsätzliches / Allgemeines

Im Dezember 2020 wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung seitens der Wasserwirtschaftsverwaltung allen Interessierten folgende Dokumente als Entwurf zur Kenntnis und zur Stellungnahme gegeben :

- Bewirtschaftungsplan 2022 - 2027
- Maßnahmenprogramme für die Bearbeitungsgebiete (BG) Oberrhein, Mosel-Saar, Mittelrhein, Niederrhein
- Umweltberichte zu den Bearbeitungsgebieten
- Methodenband
- National koordinierter Überblicksbericht der Flussgebietsgemeinschaft Rhein

Die internationalen Berichte zum Rhein und zur Mosel-Saar sollen erst März / April 2021 von der IKSR bzw. von der IKSMS veröffentlicht werden.

In der Einführung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans (BWP) werden noch einmal die Grundlagen und Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), die Zuständigkeiten und das Vorgehen bei der Erarbeitung erläutert. Dabei wird die Orientierung am gesamten Einzugsgebiet des Gewässers nochmals betont. Das bedeutet, dass eine Bewirtschaftung über Staats- und Ländergrenzen hinaus koordiniert nach einheitlichen Maßstäben erfolgen soll.

Das Ziel ist der "gute ökologische und chemische Zustand" der Oberflächengewässer und der "gute mengenmäßige und chemische Zustand" des Grundwassers. Diese Zustände sind zu erreichen bzw. zu erhalten. Bereits in 2015 sollten diese Ziele erreicht worden sein. Da die Zielerreichung verfehlt wurde, wurden der BWP und das Maßnahmenprogramm (Mapro) fortgeschrieben und die Frist nacheinander um zweimal sechs Jahre verlängert. Weitere Fortschreibungen über 2027 hinaus sind möglich und geplant. Das Mapro soll durch zielgerichtete Planungen eine Zustandsverbesserung der Gewässer herbeiführen. In der Praxis soll das über den sogenannten DPSIR-Ansatz geleistet werden. DPSIR heißt auf Deutsch Treibende Kräfte – Belastungen - Zustand - Wirkungen - Reaktion/Maßnahmen. Dabei sind vor allem die Ursachen für die Defizite und die Kenntnis der Belastungen wichtig um wirksame und effiziente Verbesserungsmaßnahmen ableiten zu können.

Neben den o.a. Dokumenten wurden Informationen und Daten zu den Messstellen an den betreffenden Gewässern über den Geoserver RLP bezogen (https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/). Allerdings ist dabei nicht ersichtlich, welche Messstelle für den Wasserkörper als repräsentativ für die einzelnen biologischen Qualitätskomponenten und die stoffliche Bewertung ausgewählt wurde.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Wasserkörper der Fließgewässer. Im BG Niederrhein befinden sich keine Stehgewässer mit einer Fläche größer als 0,5

km^2, ab welcher die WRRL Stehgewässer als berichtspflichtig aufführt. Die Grundwasserkörper im BG Niederrhein, die vollständig von RLP bewirtschaftet werden, befinden sich mengenmäßig und chemisch im "guten Zustand".

Generelles zum Bewirtschaftungsplan / Maßnahmenprogramm

Wie bereits in früheren Stellungnahmen angeführt, fehlt die länderübergreifende Abstimmung von Monitoring-, Mess- und Maßnahmenprogrammen. Das widerspricht dem Grundgedanken der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ! Gerade am Beispiel der Sieg tritt dies deutlich zu Tage. Die Sieg durchfließt 2 Bundesländer, entspringt in Nordrhein-Westfalen (NRW), durchfließt im Mittelteil Rheinland-Pfalz (RLP), um dann wieder in NRW in den Rhein zu münden. Die Uneinheitlichkeit fängt bereits bei der Ausweisung der Wasserkörper an. Die Ausweisung der Oberflächenwasserkörper erfolgt in RLP flächenbezogen, in NRW linienhaft. Das gesamte Einzugsgebiet - mit kleinen Nebengewässern - ist im Wasserkörper einbezogen. Auf den ersten Blick ist diese Vorgehensweise begrüßenswert. Allerdings finden sich die bewertenden Messstellen dann doch nur an den Hauptgewässern, ebenso wie die Maßnahmen. Daher werden Defizite an den kleineren Gewässern nicht erkannt und gemäß dem DPSIR-Ansatz - auch keine Maßnahmen ausgebracht. Aus dieser Sicht ist die vorgenommene Ausweisung zu hinterfragen.

Es gibt daher auch keine gemeinsame Interpretation von Belastungen. Folgerichtig gibt es auch keine Abstimmung im Maßnahmenprogramm zwischen den Bundesländern.

In den Dokumenten von RLP findet keine detaillierte, nachvollziehbare, an den einzelnen Bewertungen festgemachte Kausalanalyse der Defizite statt und daran anschließend auch keine nachvollziehbare Ausbringung von geeigneten Maßnahmen. Der DPSIR-Ansatz wird somit nur theoretisch umgesetzt - nicht in der Praxis. Auf einige nachgewiesene Belastungen wird nicht eingegangen, der DPSIR-Ansatzes gar nicht angewandt, d.h. die "Maßnahmenkarte" im ANHANG 6.2 zeigt keine Maßnahmen (Beispiel Obere Sieg, Phosphor).

Generell trägt diese grobe Karte nicht zu einer nachvollziehbaren Verortung der Maßnahmen bei. Es sollte eine genauere Verortung der Maßnahmen verfügbar gemacht werden. Der Geoserver zeigt für den aktuell vorliegenden Entwurf keine Bewertungen. Es existieren auch keine Steckbriefe aus denen die zusammengefassten Bewertungen zum 3. BWP ersichtlich sind.

Außerdem besteht eine Diskrepanz zwischen den Maßnahmenkarten ANHANG 6.2 und der Tabelle 1.4 im ANHANG 1. Weiterhin wäre eine Angabe der geplanten Maßnahmen nach dem Katalog der LAWA-Programmmaßnahmen wünschenswert. Ebenso wäre eine nähere textliche Erläuterung mit Begründungen zu den Maßnahmen mit den genauen Fristen der einzelnen Maßnahmen sinnvoll.

Zu den Ausnahmeregelungen nach WRRL und zum "Transparenzansatz" wären nachvollziehbare textliche Erläuterung und nicht nur die Darstellung der einzelnen Codes angebracht.

Bei Unsicherheiten in der Kausalanalyse und bei der Maßnahmenauswahl sollten vorbereitende konzeptionelle Maßnahmen gesetzt und durchgeführt werden, um weiteren Informationsgewinn zu erzielen. Diese sollten zeitlich vorgelagert werden. Unsicherheiten entstehen wenn Gewässerbelastungen nicht identifiziert werden können. Allerdings könnte die Anzahl der

Wasserkörper, die unter diese Kategorie fallen, gering gehalten werden, wenn im Monitoring mehr Parameter untersucht würden.

Schadstoffe

Die Untersuchungen zur Chemie orientiert sich nur an den ANLAGEN 6 und 8 der Oberflächengewässerverordnung (OGewV). Da in der OGewV zurzeit keine Arzneimittel enthalten sind, werden auch keine Arzneimittel untersucht, obwohl diese, wie aus anderen Bundesländern bekannt, flächendeckend vorhanden sind und mitursächlich für eine Zielverfehlung angesehen werden müssen. Für Diclofenac sind Effekte auf Leber und Niere bei Fischen bekannt geworden. Mögliche Maßnahmen, die diese Belastungen reduzieren, wie z.B. die 4. Reinigungsstufe bei Kommunalen Kläranlagen werden erst gar nicht diskutiert. Im Entwurf des Programms sind keine derartigen Maßnahmen zu finden. Selbst in den so genannten Vorranggewässern werden, neben den allgemeinen chemisch physikalischen Parametern, fast keine weiteren Parameter untersucht. Aufgrund des sehr geringen Parameterumfangs der einzelnen Messstellen kann aufgrund der wenigen Informationen keine zielorientierte Defizitanalyse betrieben werden. Der DPSIR-Ansatz gerät zur Farce.

Die größeren Kläranlagen im Einzugsgebiet der Oberen Sieg, Wallmenroth-Muhlau, Büdenholz und Hellertal sollten wegen der Lage im Vorranggewässer Sieg für eine weitergehende 4. Reinigungsstufe nachgerüstet werden.

Obwohl im Siegeinzugsgebiet nachweislich Bergbau betrieben wurde, findet man auch an diesen Messstellen praktisch kaum Schwermetallanalysen zur Einschätzung der Belastungen aus dem Alterzbergbau. Aus den Bewertungen grenzüberschreitender Gewässer (-> Buchheller / Heller NRW) sind derartige Belastungen bekannt. Offenbar will man nicht genau wissen, wie weit sich diese Belastungen über die Landesgrenze nach RLP erstrecken.

In diesem Zusammenhang wurde bisher auch keine so genannten Hintergrundkonzentrationen ermittelt, die nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Oberfächengewässerverordnung (OGewV) Einfluss auf die Umweltqualitätsnormen (UQN) haben. In der OGewV, Anlage 9, 3.3 wird Folgendes geregelt : " Ist für einen Stoff der Anlage 6 oder 8 die natürliche Hintergrundkonzentration im zu beurteilenden Oberflächenwasserkörper größer als die UQN , so legt die zuständige Behörde eine abweichende UQN unter Berücksichtigung der Hintergrundkonzentration für diesen Wasserkörper fest." Dies gilt insbesondere für Schwermetalle aus alten Bergbaugebieten.

Schadstoffbetrachtungen, mit dem Ziel einer Reduktion, werden in RLP an nur 2 Beispielsubstanzen - Imidachloprid und PFOS - angestellt und an nur 6 Stationen an den großen Fließgewässern Rhein, Mosel, Saar und Lahn. An diesen Stellen wird eine nicht nachvollziehbare Frachtreduktion vorgeschlagen. Die Repräsentativität und die Übertragbarkeit auf andere Gewässer muss ernsthaft in Frage gestellt werden. Daher fehlen flächendeckende Messungen, die Aussagen für einzelne Wasserkörper erlauben und darauf aufbauend erfolgsbringende Maßnahmen ableiten lassen.

Nährstoffe

Stoffliche Maßnahmen bzgl. Nährstoffe (NH_4-N und P) werden an Stellen ausgebracht, die in Verbindung mit Belastungen nicht nachvollziehbar erscheinen (z.B. Elbbach) und "lohnende

Quellen“ - große Kläranlagen werden zumindest in der Karte im ANHANG 6.2 ausgelassen, obwohl die Werte im Gewässer unterhalb darauf hindeuten (Heller, Obere Sieg).

Die Ermittlung des Minderungsbedarfs über die Nährstoffmodellierung MEPHOS erscheint bezogen auf den einzelnen Wasserkörper zu grob. Bei der Ermittlung des Minderungsbedarfs werden Betrachtungen bezogen auf Mittelwasser (MQ) angestellt. Diese Berechnungen führen zu einer deutlichen Unterschätzung des Reduktionsbedarfs.

Für das Bearbeitungsgebiet Niederrhein wird bzgl. Phosphor ein Defizit von 4,86 t/a angegeben. Auch ein Blick in den Methodenband lässt diese Zahl nicht nachvollziehbarer werden. Es wird wohl über das Modellierungsprogramm MEPHOS ein Phosphor-Eintrag in das Gebiet ermittelt. Dem wird anscheinend eine "tolerierbare Grenzfracht" gebildet aus Orientierungswert und Mittelwassermenge (MQ) gegenübergestellt und aus der Differenz ein Defizit ermittelt. Daraus ergibt sich m.E. eine systematische Fehleinschätzung des Defizits und ein zu geringer Minderungsbedarfs. Bei Betrachtung der Abflussstatistik über längere Zeit, erkennt man, dass an sehr vielen Tage im Jahr die Mittelwassermenge unterschritten wird. Es wird an der Sieg, beispielsweise am Pegel Siegen-Niederschelden an 260 von 365 Tagen unterschritten, wie nachstehend zu sehen ist.

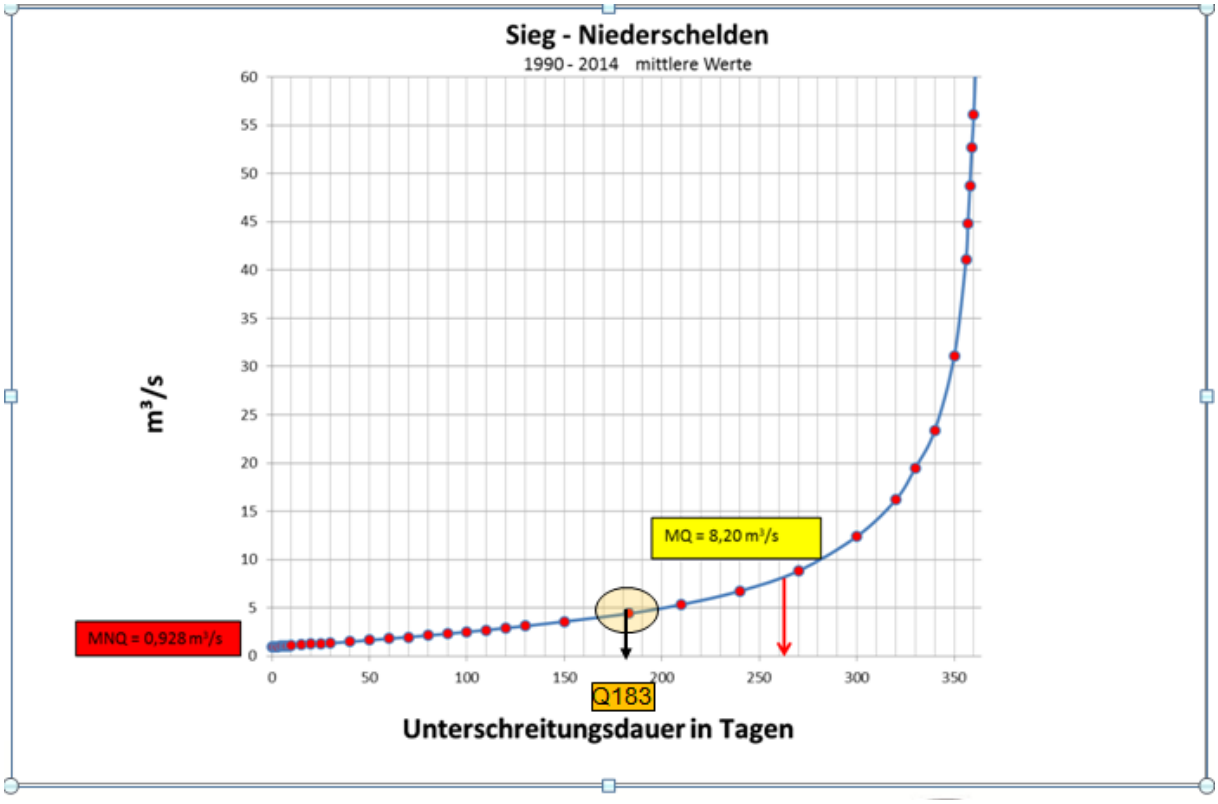

Das bedeutet, dass der mittlere Abfluss nicht zum Orientierungswert Phosphor passt, der als Jahresmittelwert angeben ist. Besser würde dazu der Abflusswert Q_{183} passen. Dieser Abfluss wird an 183 Tagen, also - an der Hälfte der Jahrestage - unter- wie überschritten. Dieser Wert entspricht in etwa der Hälfte (!) des MQ-Wertes.

Im "Methodenband", S. 38, wird ein Programm zur Reduzierung der Phosphateinträge aus Kläranlagen vorgestellt. In so genannten p1-Wasserkörpern wurden Kläranlagen herausgestellt, die ihre Phosphatfällung verbessern müssen. Dabei werden Mindestzielwerte definiert, die sich an der Größe der Anlagen orientieren; jedoch nicht aus Sicht des Gewässers definiert wurden. Dabei zeigt

eigentlich nur die gewässerbezogene Sichtweise messbare Erfolge. In der Maßnahmenkarte ANHANG 6.2 sind diese Maßnahmen nicht enthalten. Nährstoffreduzierende Maßnahmen sollten konkret mit Nennung der kommunalen Kläranlage in das behördenverbindliche Maßnahmenprogramm nachvollziehbar aufgenommen werden.

Im BG Niederrhein existiert keine intensive Landwirtschaft. Jedoch wird an der Nister der Eintrag von Phosphat, der über landwirtschaftlich Eintragspfade die Gewässer erreicht, auf fast 30% beziffert. Auch hier sollten die Wirksamkeit der grundlegenden Maßnahmen und die ergänzenden Agrarumweltmaßnahmen kritisch hinterfragt werden. Inwieweit die Neuausrichtung der Düngeverordnung Verbesserungen bringt, muss abgewartet werden.

Zwar wirken die Phosphateinträge als Minimumfaktor für jedes Gewässer unmittelbar, es sollte aber dem Eintrag von Stickstoffverbindungen, vor allem Ammoniumstickstoff mehr Aufmerksamkeit zukommen als die Verfolgung der Meeresschutzziele gemessen an der Landesgrenze zu den Niederlanden in Bimmen, NRW. In Zusammenhang mit starken Schwankungen des pH-Wertes in Verbindung mit erhöhter Primärproduktion im Gewässer, können im Frühjahr und Sommer schnell fischtoxische Ammoniakkonzentrationen entstehen, die Wachstumsstörungen bei Fischen bis hin zu Fischsterben auslösen können. Die Herkunftsbereiche des Ammoniumstickstoffs sind der urbane Bereich über den Eintrag von kommunalen Kläranlagen und Mischwassereinleitungen, die Landwirtschaft über den Gülleeintrag auf den Feldern und die ungeeignete Anlage von Futter- und Mistlagerungen.

Durchgängigkeit und Hydromorphologische Maßnahmen

Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit passen nicht mit den Eintragungen im Querbauwerkssystem zusammen (Dreisbach: WK Daadenbach, Untere Sieg, Oberer Wisserbach).Textliche Begründungen fehlen.

Wie bereits in früheren Stellungnahmen zu den Bewirtschaftungsplänen aufgeführt, findet sich nach unserer Meinung , im vorliegenden Maßnahmenprogramm die Priorisierung der - Vorranggewässer Sieg und Nister - mit den Zielen nach 2027 - unzureichend wieder (Obere Sieg, Nister). Die Anpassung an übergeordnete Ziele, z.B. der IKSR, scheinen damit nicht kompartibel.

Die hydromorphologischen Maßnahmen wurden in den letzten Bewirtschaftungsperioden nur unzureichend umgesetzt. Die Beschäftigung hiermit beschränkte sich auf Ankündigungen in diversen Öffentlichkeitsveranstaltungen. Mittlerweile sollten doch unklare Besitzverhältnisse bzgl. der benötigten Grundstücke geklärt sein. Auch hier sieht man gerade bei den priorisierten Vorranggewässern wenig Fortschritt (Obere Sieg).

Die benutzten Codes für eine Verlängerung der Umsetzungsfristen über 2027 hinaus sollten nachvollziehbar erklärt werden. In Kapitel 14 des BWP wird über die Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Maßnahmen referiert. Dabei werden m.E. keine wirklich neuen Instrumentarien / Strategien vorgestellt, um einen größeren und schnelleren Umsetzungsgrad zu erreichen.

Die Aktivitäten der Flurbereinigungsverwaltung brauchen eine klare Priorisierung, um das Effektive, das Machbare und Lohnende, auch im Hinblick auf Synergieeffekte (Naturschutz, u.v.a.) klarer verfolgen zu können. Gegebenenfalls sollte über die Möglichkeit der Erweiterung der Aufgaben der

bestehenden Gemeinnützigen Gesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung, GFG mbH, nachgedacht werden.

Das Maßnahmenprogramm ebenso wie das Monitoringprogramm von RLP erscheint insgesamt nicht sehr ambitioniert, nur das Mindestmaß wird umgesetzt.

Zu den einzelnen Wasserkörpern im BG Niederrhein

Obere Sieg

Der Wasserkörper der Oberen Sieg RLP ist bzgl. aller 3 biologischen Qualitätskomponenten mit "mäßig" bewertet und ist in der Risikobewertung "at risk" gesetzt. Die Zielerreichung wird erst mit "nach 2027" eingeschätzt. Zur Begründung werden "natürliche Gegebenheiten" und die "technische Durchführbarkeit" angegeben. Erläuterungen hierzu gibt es im Text nicht. Daher ist es nicht nachvollziehbar. Die ausgebrachten Maßnahmen in Tabelle 1.4 - Anhang 1 - beziehen sich auf alle notwendigen Bereiche Durchgängigkeit, Hydromorphologie und Nährstoffreduktion der Punktquellen. In der Karte des Anhang 6.2 sind nur Maßnahmen zu Durchgängigkeit und Hydromorphologie dargestellt, keine zur Nährstoffreduktion.

Die zur Optimierung der Phosphatfällung bei kommunalen Kläranlagen verfolgte Strategie an so genannten p1-WK, wie auch hier an der Oberen Sieg, müsste sich an der notwendigen Reduktion an der Sieg orientieren und nicht an der Größe der Kläranlage und festen Mindestzielwerten. Die Kläranlagen Büdenholz und Wallmeroth-Muhlau (Betzdorf) waren als Anlagen im "p1-Wk Obere Sieg" in dieser Liste enthalten. Demnach müssten an diesen Kläranlagen hinsichtlich Phosphat verbessernde Maßnahmen erfolgen. Allerdings fehlen diese in ANHANG 6.2 in der Maßnahmenkarten zu den Punktquellen.

Diese Maßnahmen sollten in den behördenverbindlichen Maßnahmenprogramm nachvollziehbar aufgenommen werden.

In der Karte zum Programmteil Durchgängigkeit kann man die Wehre Euteneuen und Freusburg erahnen. Nach unserer Auffassung verträgt es sich nicht, die Sieg als Vorranggewässer einzustufen und dann die Zielerreichung nach 2027 zu setzen. Dieses Defizit hatten wir bereits in früheren Stellungnahmen zum Ausdruck gebracht. Die Bewertung der Fischfauna hat sich auf mäßig verschlechtert. Im Text wird dafür der "Rückgang der Individuendichte einiger typspezifischer Fischarten" angeführt. Warum gerade hier an der Oberen Sieg keine Abwertung wegen fehlender Durchgängigkeit erwogen wurde, wie an der Unteren Sieg, ist unklar, existieren doch gerade an der Oberen Sieg die großen undurchgängigen Wehre, die die oberhalb gelegenen Habitate der Sieg abschneiden. In 2019 hatten wir eine hoffnungsvolle Veranstaltung zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Sieg in Hamm/Sieg gemeinsam mit dem BUND NRW mit vielen Interessenten, u.a. auch aus den Ministerien NRW und RLP. Dort wurde, trotz bestehender Ansprüche aus dem Bereich Wasserkraftnutzung, die Priorität auf die rasche Wiederherstellung der Durchgängigkeit gesetzt. Diese findet sich unserer Meinung nach im vorliegenden Maßnahmenprogramm durch die Terminierung der Zielerreichung nach 2027 nicht wieder. Bezüglich möglicher Förderung bei nötigen Wehrumgestaltungen sollte auf den Abschluss des Notifizierungsverfahrens bei der EU in Brüssel gedrängt werden (z.B. Freusburger Oberwehr). Bei "negativen" Ausgang des Verfahrens sollten ordnungsrechtliche Schritte erfolgen.

Die hydromorphologischen Maßnahmen zwischen Betzdorf und Wissen, die in der Maßnahmenkarte, ANHANG 6.2 dargestellt sind, beinhalten wahrscheinlich die 5 so genannten Vorrangstrecken aus dem Gewässerentwicklungsplan des Büros BFS, Frankfurt aus 2002. Diese Maßnahmen waren in allen bisherigen Maßnahmenprogrammen zu den Bewirtschaftungsplänen enthalten und wurden bei Öffentlichkeitsveranstaltungen immer wieder vorgestellt. In der gesamten Zeit wurden daraus keine Maßnahmen umgesetzt. In Gesprächen wurden unklare Besitzverhältnisse bei den angrenzenden Grundstücken angeführt. Diese sollten doch längst geklärt sein. Auch Angebote seitens der Hatzfeldschen Verwaltung wurden nicht genutzt. Um das Vorranggewässer für Wanderfische, die Sieg, hydromorphologisch weiter zu entwickeln ist die Umsetzung dieser Maßnahmen als Mindestprogramm anzusehen und in den nächsten Jahren vorrangig umzusetzen.

Untere Sieg

Die Ursachen für die "mäßige" Bewertung des WK der Unteren Sieg liegen in der fehlenden Durchgängigkeit und in der Nährstoffbelastung (Bewertung Gewässerflora : "mäßig"). Größere Wanderhindernisse sind allerdings in diesem Abschnitt der Sieg in RLP nicht bekannt. Der "Geoserver" zeigt größtenteils passierbare Durchlässe und Düker an. Das Makrozoobenthos zeigt bereits den "guten ökologischen Zustand" an. Die erhöhte Nährstoffbelastung stammt wohl von oberhalb aus dem WK Obere Sieg und der Belastung aus NRW. Die entsprechenden Maßnahmen sind in Tabelle 1.4 enthalten, jedoch nicht in der Maßnahmenkarte im ANHANG 6.2.

Heller

Der ökologische Zustand der Heller ist im letzten, wie auch für den Entwurf des neuen Bewirtschaftungsplan, mit "unbefriedigend" bewertet worden. Der Wasserkörper wird in der Risikoabschätzung mit "at risk" ausgewiesen. Das Ziel wird nicht bis 2027 erreicht werden. Als Ausnahmetatbestand wird "technische Durchführbarkeit" angegeben. Als Maßnahmen werden im ANHANG 1 die "Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit", "Verbesserungen der hydromorphologischen Bedingungen" und "Reduzierung von Nährstoffen" angegeben.

Von diesen Maßnahmen sind jedoch in den Karten der ANLAGE 6.2 nur die Hydromorphologischen Maßnahmen enthalten. Der Ausnahmetatbestand wird nicht näher begründet und kann nicht nachvollzogen werden. Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit sind vom Kreis Altenkirchen mit Landesförderung gelaufen und sind bis auf das sogenannte "LIDL-Wehr" abgeschlossen.

"LIDL-Wehr in Herdorf

Weitere Verbesserungen der Durchgängigkeit an einem Nebengewässer im Raum Betzdorf-Alsdorf , dem Imhäuser Bach, sollten bzgl. zweier Abstürze bei der Minigolfanlage und direkt unterhalb der Kreisstraße vorgenommen werden. Im Unterlauf, beim ehemaligen Cafe Buchenscheidt, wird eine naturnähere Gestaltung bis zur Einmündung in die Heller angeregt.

Die "angekreuzten" Hydromorphologischen Maßnahmen in Tabelle 1.4 - ANHANG sind in der groben Karte im ANHANG 6.2 nicht nachvollziehbar dargestellt.

Die biologischen Qualitätskomponenten, die erhöhte Nährstoffbelastung ausweisen, Makrophyten und Phytobenthos, sind mit "mäßig" bewertet. Daher wären mögliche Eintragsquellen in den Blick zu nehmen, die kontinuierlich Nährstoffe in das Gewässer eintragen. Zu Verbesserungen der Nährstoffsituation an Punktquellen kommt an der Heller in Rheinland-Pfalz praktisch nur die Kläranlage Hellertal in Herdorf in Betracht. Weiter oberhalb im Einzugsgebiet des Gewässers in NRW existiert seit dem Anschluss der Kläranlage Lippe an die KA Hellertal kein dauerhafter Eintrag aus kommunalen Anlagen. Die Interpretation der Werte der Messstelle in Betzdorf an der Heller dürfte - trotz der Entfernung von ca. 8 km - daher vor allem Rückschlüsse auf das Reinigungsvermögen dieser Kläranlage zulassen. Die nachstehende Grafik aus dem Kartenserver RLP bezüglich Gesamtphosphat-Phosphor zeigt nur wenige Überschreitungen des Orientierungswertes von 0,1 mg/l. Leider ist generell zu den Parametern kein Mittelwert dargestellt, der eine Einschätzung nachvollziehbar macht. Allerdings dürfte der mittlere Phosphatwert im relevanten Zeitraum (2018 - 2019) nicht überschritten sein. Bei mittleren Niedrigwasserphasen dürfte bei einem Abwasseranteil von ca. 60% unterhalb im Gewässer der Phosphatgehalt beim doppelten Orientierungswert liegen. Auch die

Kläranlage Herdorf ist in der "p1-Liste" des Ministeriums enthalten, d.h. es wird ein Verbesserungsbedarf gesehen.

Heller / Hellermündung Betzdorf - Gesamtphosphat-Phosphor

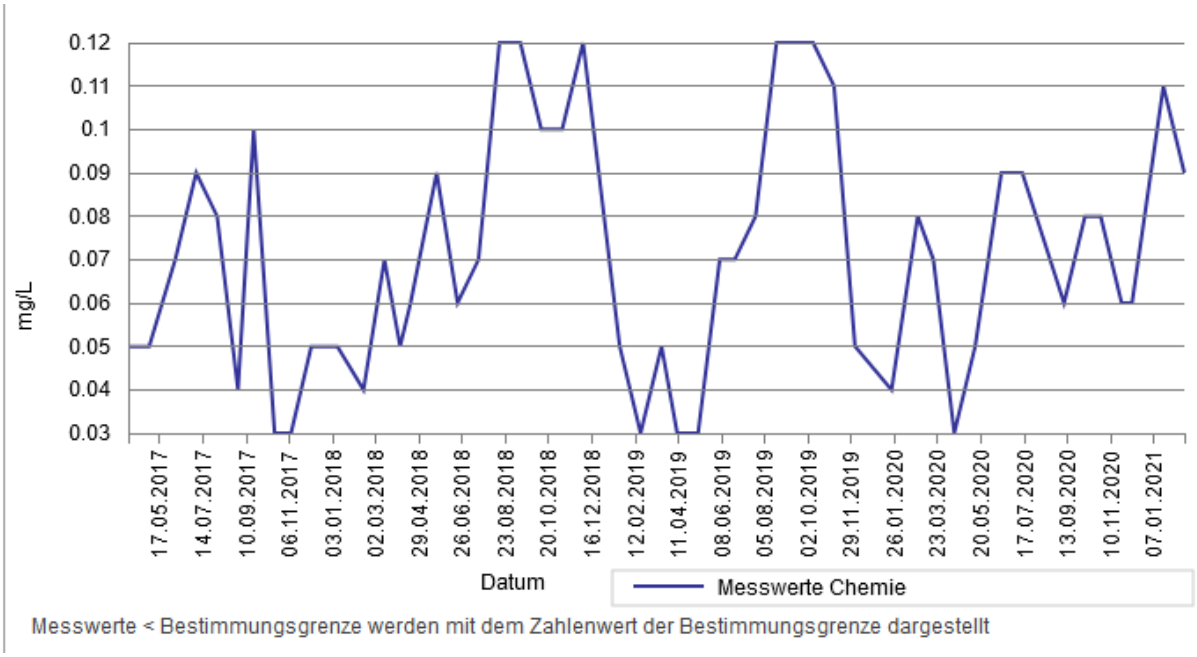

Anders sieht es wohl beim Ammoniumstickstoff aus. Hier sind fast alle Einzelwerte jenseits des auch hier geltenden Orientierungswertes von 0,1 mg/l, mit sehr hohen Spitzenwerten, s.u.

Heller / Hellermündung Betzdorf - Ammoniumstickstoff

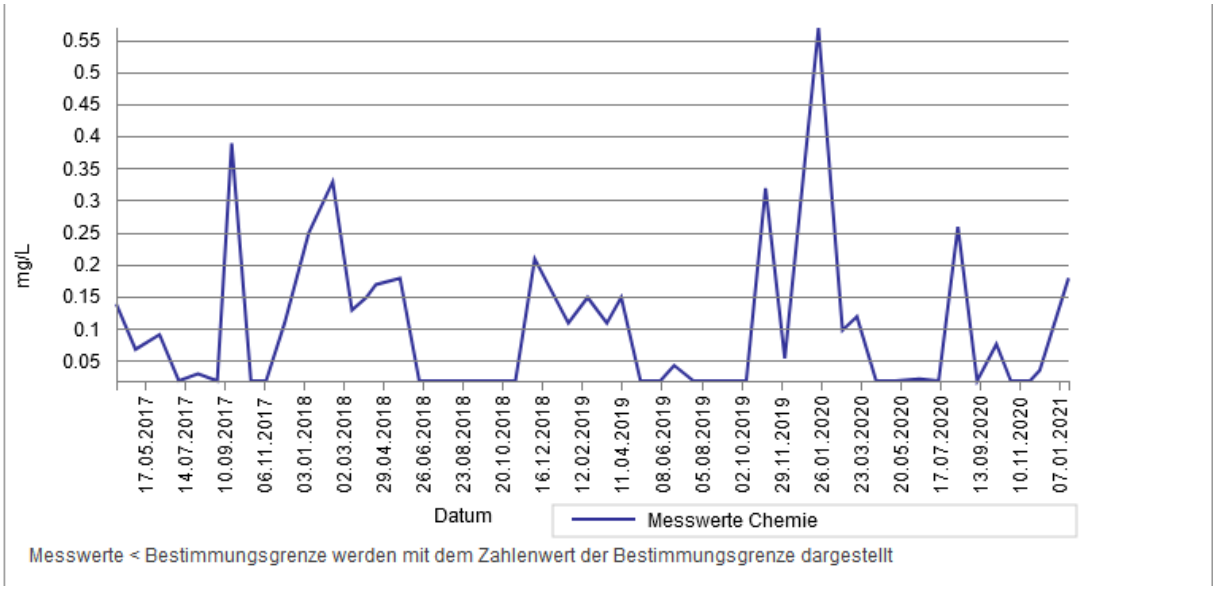

In Verbindung mit höheren pH-Werten werden auch sehr schnell höhere Ammoniakwerte erreicht. Diese sind leider nicht berechnet und nach Oberflächengewässerverordnung (OGewV) bewertet worden. Ammoniak stellt für Fische ein empfindliches Toxizitätspotenzial dar und wirkt im " µg/l-Bereich", vor allem für Fischbrut, toxisch. Nach eigenen Berechnungen liegen 2018 - 2019 bzgl. der vorhandenen Daten 52 % der Ammoniakwerte über dem Orientierungswert der OGewV von 1 µg/l,

siehe nachstehende Grafik. Dabei dürften die Ammoniakwerte im Bereich der ersten Kilometer im Gewässer direkt unterhalb der Kläranlage erfahrungsgemäß wesentlich höher liegen. Dort gibt es keine Messstellen. Die "unbefriedigende " Bewertung der Fische, bereits im letzten Bewirtschaftungsplan, bildet das Problem ab.

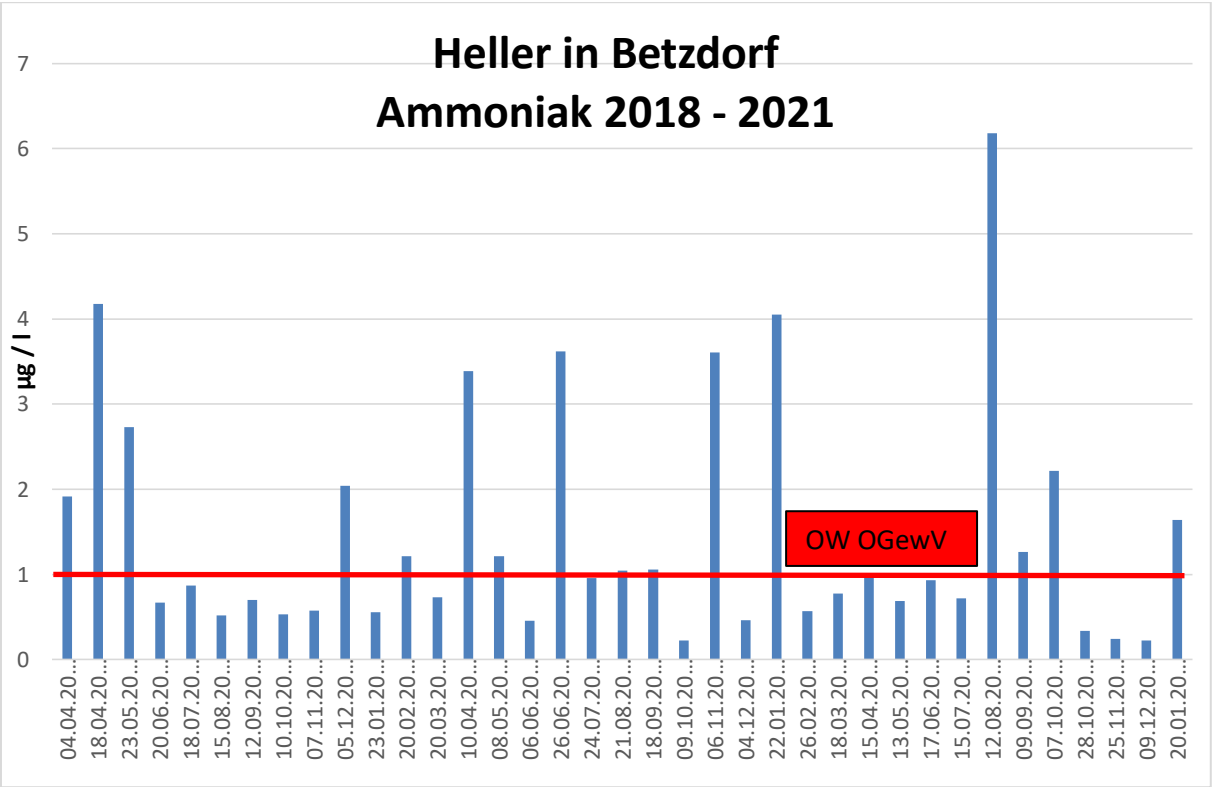

Aus den dargestellten Gründen wäre die Stickstoffelimination der Kläranlage Hellertal unbedingt zu verbessern.

Die Überschreitungen der UQN bzgl. Zink und Silber werden nur erwähnt, jedoch nicht diskutiert, keine Kausalanalyse angestellt und mit Maßnahmen belegt. An welcher Messstelle die Überschreitungen in welcher Höhe gemessen worden sind wird auch beim Blick ins Geoportal nicht transparent. In NRW sind auch Kupfer- und Cadmiumüberschreitungen an der Landesgrenze zu RLP bekannt geworden (https://www.flussgebiete.nrw.de/entwurf-des-bewirtschaftungsplans-2022-2027-fuer-nordrhein-westfalen-8914). Diesseits der Landesgrenze wird die Belastung nicht weiter verfolgt. Für RLP existieren diese nicht. Dabei sind doch gerade die Halden und Stollenwässer des ehemaligen Erzbergbaugebietes Buchhellertal am Nebengewässer Buchheller in NRW überregional bekannt. Eine Abstimmung mit NRW hat nicht stattgefunden. Jenseits der Landesgrenze hat die zuständige Wasserbehörde weitergehende Untersuchungen angestellt, um die Möglichkeiten und den Umfang von Sanierungen des Gebietes zu ergründen.

Daadenbach

Der ökologische Zustand hat sich über die Jahre 2009, 2015 von "gut" nach "mäßig" 2020 verschlechtert. Die Ursache wird in Tabelle 1.1 im ANHANG 1 als "Veränderung aufgrund veränderter

Belastungen" nicht nachvollziehbar angegeben. Das Gewässer wird als "not at risk" dargestellt und die Zielerreichung bis 2027 als möglich eingeschätzt. Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit sind in Tabelle 1.4 enthalten. In der Karte im Anhang 6.2 sind diese am Dreisbach, einem Nebengewässer verortet. Am Dreisbach sind keine Querbauwerke im Kataster enthalten. Eine Anfrage bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde ergab leider auch keine Klärung.

Die Phosphatwerte sind wohl im Mittel eingehalten. Die Ammoniumstickstoffwerte weisen einige Spitzen auf, die über dem 10-fachen des Orientierungswerte liegen :

Daadenbach / Mündung - Ammoniumstickstoff

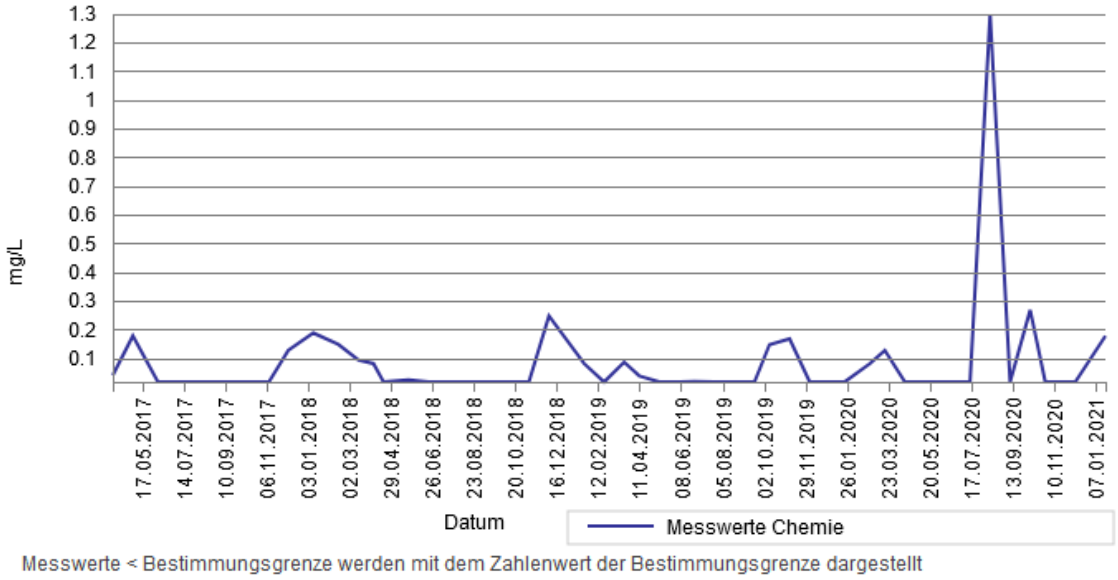

Messwerte < Bestimmungsgrenze werden mit dem Zahlenwert der Bestimmungsgrenze dargestellt

Der Mittelwert aus 2018 bis 2019 ist eingehalten. Das geht aus eigenen Berechnungen der vorhandenen Daten hervor.

Daadenbach / Mündung - pH-Wert

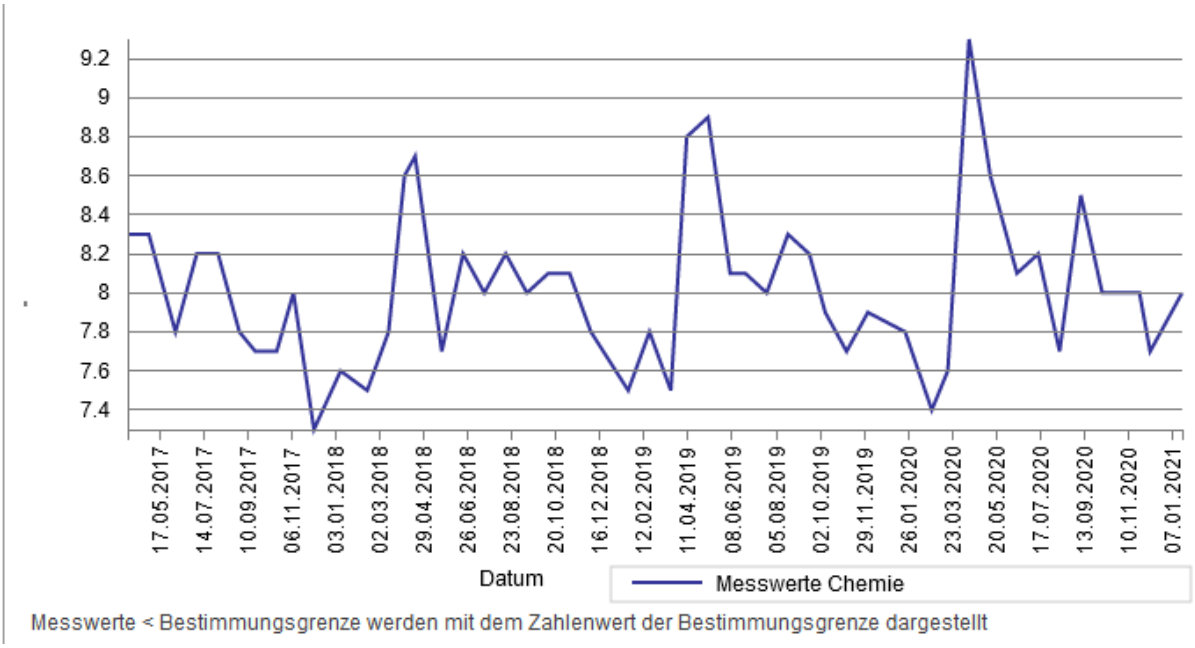

Messwerte < Bestimmungsgrenze werden mit dem Zahlenwert der Bestimmungsgrenze dargestellt

Die pH-Werte zeigen, wie in der Grafik zur erkennen, Eutrophierungseffekte : große Schwankungen mit Spitzen über pH 9. Fischtoxische Ammoniakwerte können entstehen. Am Daadenbach gibt es keine kommunale Kläranlage, wahrscheinlich aber Einleitungen aus dem Niederschlagswassersystem / Mischsystem. Diese Belastungsquellen werden nicht diskutiert. Die Verschlechterung des ökologischen Zustandes wird nicht näher erläutert. Die Bewertung der Biologie bzgl. Fische ist mit "mäßig" beurteilt.

Zusammenfassend kann weder die Verschlechterung des ökologischen Zustandes noch die Ausbringung der Maßnahmen nachvollzogen werden. Eine negative Veränderung durch eine Belastung wird nicht näher dargestellt. Folglich ist hier auch der DPSIR-Ansatz zur Verbesserung der Verhältnisse insgesamt in Frage zu stellen, zumindest ist er hier nicht nachvollziehbar.

Asdorf

Nachdem sich der Wasserkörper der Asdorf bereits 2015 in einem guten ökologischen Zustand befunden hatte, sollte er eigentlich nicht mehr als HMWB-Gewässer ausgewiesen werden. Als Kreisgruppe hatten wir in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass das Gewässer unserer Meinung nach kein HMWB-Gewässer ist, auch beim Gebietsforum am 23.05.2012 in Siegen in einem Vortrag unserer damaligen Vorsitzenden - s.u., letzte Vortragsfolie :

Nachstehend sind die Bewertungen aus dem Kartenserver de 2. BWP abgebildet.

Stammdaten und Einflüsse | **Monitoring und Bewertung** | Bewirtschaftungsziele

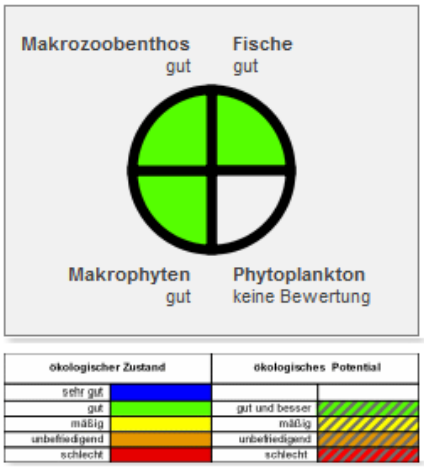

Gesamtbewertung Ökologischer Zustand	2 (gut)
ökologische Zustandsklasse Makrozoobenthos	2 (gut)
ökologische Zustandsklasse Makrophyten/Phytobenthos	2 (gut)
ökologische Zustandsklasse Phytoplankton	
ökologische Zustandsklasse Fische	2 (gut)
ökologischer Zustand chemische Komponenten (UQN)	UQN eingehalten
ökologischer Zustand UQN-Überschreitung durch	
chemischer Zustand	gut
chemischer Zustand UQN-Überschreitung durch	

In einer Stellungnahme des Landesamtes vom 17.01.2012 wurde die Ausweisung als HMWB-Gewässer begründet, allerdings wurde eine Neubewertung der Situation in 2014 in Aussicht gestellt. Daher möchten wir die Bitte äußern, die Ausweisung für den Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans erneut zu überdenken und die Asdorf als natürlichen Wasserkörper auszuweisen.

Ausdrücklich begrüßen wir den Rückbau der Wehre an der Asdorf in den letzten Jahren durch den Kreis Altenkirchen in Verbindung mit der Landesförderung. Wir befürworten außerdem die Wiederaufnahme des Gewässers von der Mündung in die Sieg bis Landesgrenze in das Lachsprogramm des Landes, da durch die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit wertvolle Laichhabitate jetzt an das Hauptgewässer angeschlossen worden sind. Jährliche Befischungen der Asdorf im Rahmen von BUND-Exkursionen zeigten bereits ein verbessertes Artenspektrum der Fischzönose.

Locherbach

Der Locherbach hat für den neuen Bewirtschaftungsplan eine "gute" Makrozoobenthosbewertunge, neben einer "mäßigen" für die Fischfauna und damit insgesamt einen "mäßigen" ökologischen Zustand, der sich gegenüber 2009 und 2015 verschlechtert hat. Als Grund werden "veränderte Belastungen" angegeben, jedoch nicht näher erläutert . Die beiden vorhandenen Messstellen enthalten biologische Daten aus 2006 und 2013, also keine aktuellen Daten aus dem letzten Monitoringzyklus. Chemische Daten existieren nicht. Maßnahmen für den Locherbach sind nicht vorgesehen, obwohl Defizite vorhanden sind. Querbauwerke sind am Löcherbach keine eingetragen, obwohl einige Abstürze existieren und der Bach beim Tüschebachsweiher im Hauptschluss liegt. Die Absturzhöhe dort dürfte einige Meter betragen.

Obere Nister / Mittlere Nister / Untere Nister / kleine Nister

Die Nister ist ein wichtiges Gewässer im Hinblick auf die Wiederansiedlung von Langdistanzwanderfischen und vom Aussterben bedrohten Muschelarten. Der stoffliche und der strukturelle Zustand bedürfen hierfür einige wesentliche Verbesserungen. Die Gewässerstrukturen

sind vor allem an der Oberen und Mittleren Nister stark bis vollständig verändert. Das Makrozoobenthos ist - bis auf die Untere Nister - mit "mäßig" bewertet. Die Fischfauna ist in allen Wasserkörpern der Nister "mäßig"; ebenso die Nährstoff anzeigenden Qualitätskomponenten Phytobenthos / Makrophyten. Ursachen für die negative Bewertung der Fischfauna können m.E. nicht allein auf das Kormoranaufkommen zurückgeführt werden.

Alle Wasserkörper der Nister werden mit "at risk" bezeichnet und die Erreichbarkeit der Bewirtschaftungsziele werden auf die Zeit nach 2027 verschoben. Die Gründe sind auch hier die "technische Machbarkeit" und die "natürlichen Gegebenheiten". Als Maßnahme wird die "Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit" aufgeführt. All diese Angaben sind im Maßnahmenprogramm nicht nachvollziehbar dargestellt.

Der zu hohe Phosphatgehalt in der gesamten Nister ist eines der Hauptprobleme am größten Gewässer der Oberen Sieg in RLP. Diese sind im "Hintergrundpapier zum Nisterprogramm" sehr gut dargelegt, nicht aber Teil des neuen Bewirtschaftungsplans. Die Zusammenhänge zu den ökologischen Defiziten sind in diesem Bericht gut erläutert, Kausalanalysen angestellt und geeignete Maßnahmen vorgestellt.

Nister / Thalmühle Hirtscheid - Gesamtphosphat-Phosphor

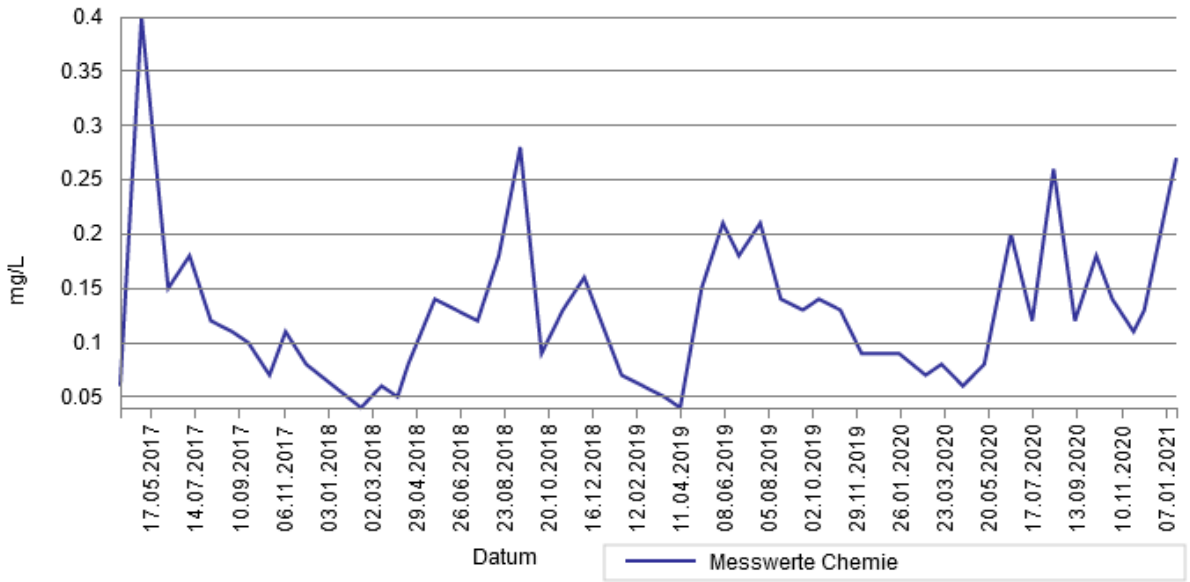

Messwerte < Bestimmungsgrenze werden mit dem Zahlenwert der Bestimmungsgrenze dargestellt

Nister / Nistermündung -Gesamtphosphatphosphor

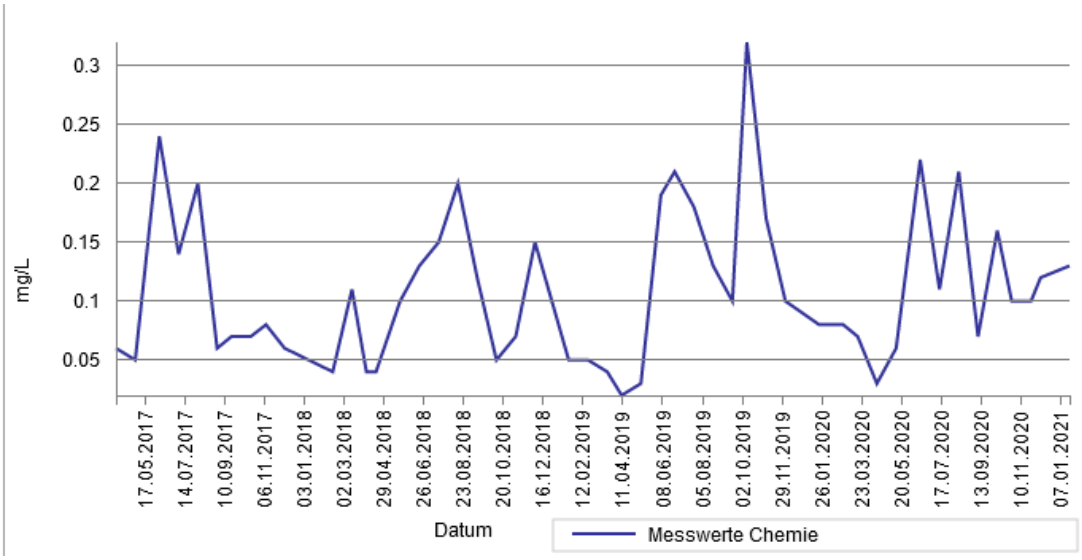

In einer Abschätzung beziffert das LUWG im Hintergrundpapier den Phosphoreintrag im Mittel mit 17,4 t/a. Der Herkunftsbereich Landwirtschaft ist mit 29 % beteiligt. Der urbane Anteil, vor allem die kommunalen Kläranlagen wird auf 50 % beziffert. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt das Modell MONERIS, wenn man die Pfade entsprechend zuordnet. Der Eintrag aus urbanen Systemen und kommunalen Kläranlagen kommt auf 51,4 %. Wenn man den Pfad Grundwasser / Zwischenabfluss zu Anteilen der Landwirtschaft zuordnet kommt man in etwa zu gleichen Anteilen. Nachstehend die Phosphoranteile im Einzugsgebiet der Nister nach MONERIS :

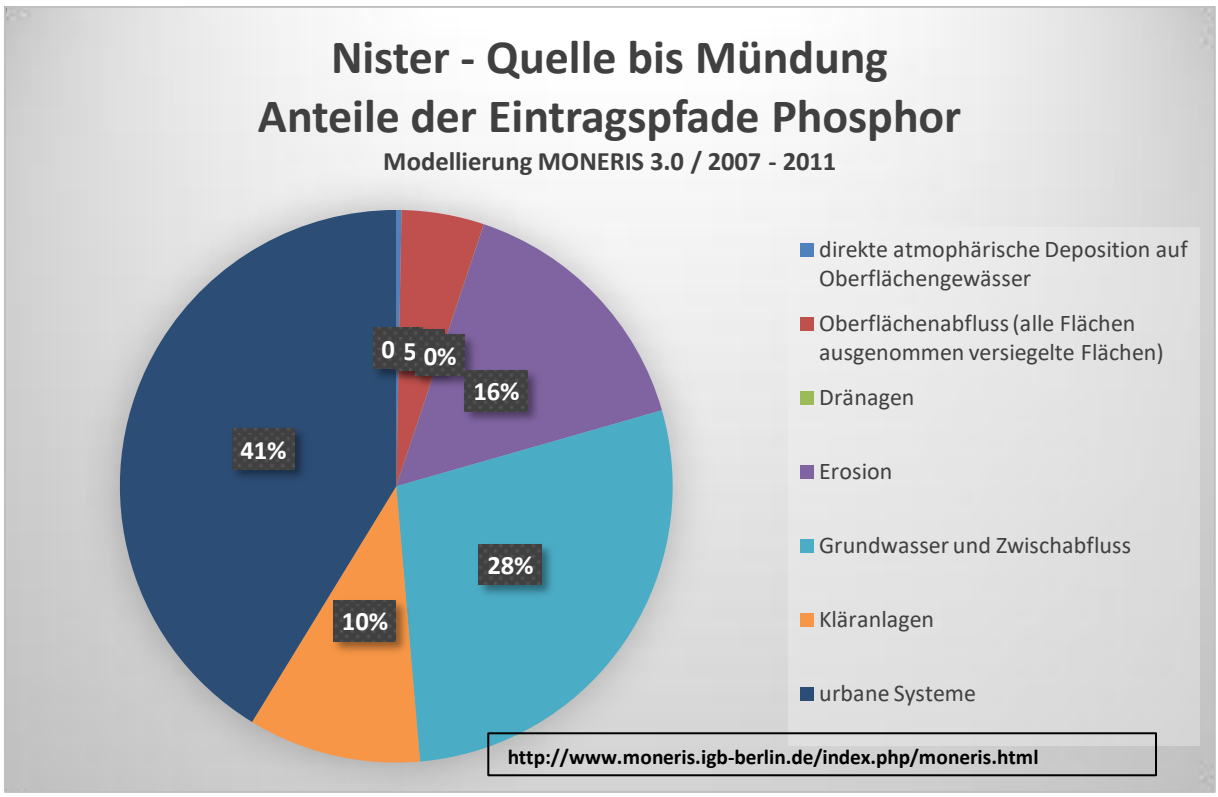

Nach der Kausalanalyse im Hintergrundpapier des Nisterprogramms werden die Maßnahmen transparent. Kleinere Kläranlagen, die nach der Abwasserverordnung keine Phosphatfällung

durchführen müssten, sollen an größere leistungsfähigere Anlagen angeschlossen werden. Dies betrifft besonders Anlagen an der Oberen und Mittleren Nister. Im Bereich der Mittleren Nister sollte an der Schwarzen Nister bzgl. der Kläranlage Stein-Neukirch an Verbesserungsmaßnahmen überlegt werden. Die Verunreinigungen des Quellbereichs zieht sich recht lange hin. Das ungünstige Mischungsverhältnis "gereinigtem" Abwasser zum natürlichen Gewässerabfluss ist dort sehr ungünstig. Der Anschluss an größere Anlagen sollten auch im Sinne eines Quellbachschutzes überlegt werden.

Im Nisterprogramm sind dort Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie, wie Reaktivierung von Altarmen, Gewässerandstreifen, Bepflanzung der Gewässerufer und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit vorgesehen.

Hydromorphologische Maßnahmen sind im vorliegenden Maßnahmenprogramm - bis auf die Kleine Nister - nicht enthalten (Tabelle 1.4 - ANHANG 1; ANHANG 6.2). Weitere Maßnahmen wie Ausweisung von Gewässerrandstreifen mit entsprechende Beschattung durch gewässerbegleitende Bepflanzungen sind dringend erforderlich.

Im Quellbereich der Nister, im Bereich des Nationalen Naturerbe Stegskopf, sollte durch die Förderung der Vernässung und Vermoorung eine langfristige Bindung von Kohlenstoff und Erzeugung von Verdunstungskälte erzeugt werden. Diese Förderung der Biodiversität im FFH-Gebiet "Moore und Heiden des Westerwaldes" könnten durch die Entfernung von Drainagen erreicht werden.

Im "Nisterprogramm", das seit 2017 läuft, werden auch Ehrenamtliche Aktive beteiligt. Aus dieser Beteiligung ist bekannt, dass einige Maßnahmen begonnen wurden oder bereits umgesetzt sind. In der Stellungnahme des BUND KG Altenkirchen vom 13.01.2017 zum Programm wurde damals schon kritisiert, dass keine Maßnahmen für die Landwirtschaft darin enthalten sind.

Mikroschadstoffe wurden im Einzugsgebiet nicht untersucht. Dabei können auch diese mit ursächlich für Probleme bei der Wiederansiedlung von Muscheln und Wanderfischen wie dem Lachs sein.

Die Maßnahmen des Nisterprogramms sollten ins behördenverbindliche Maßnahmenprogramm nach EG-WRRL übernommen werden.

Oberer Wisserbach / Unterer Wisserbach

Beide Wasserkörper des Wisserbachs sind im "mäßigen" ökologischen Zustand. Der obere Wasserkörper hat sich gegenüber 2009 und 2015 verschlechtert. Die Veränderung wird mit Änderungen beim Monitoring bzw. bei der Bewertung begründet, aber nicht näher erläutert und ist nicht nachvollziehbar. Die Bewertung der Fische ist bei beiden WK mäßig, das Makrozoobenthos ist mit "gut" bewertet. Die gesetzten Ziele werden bis 2027 für erreichbar gehalten, folgerichtig sind die beiden Wasserkörper "not at risk".

Der Untere Wasserkörper ist an 2 Messstellen monatlich gut untersucht, allerdings nur die Allgemeinen chemisch-physikalischen Parameter (ACP), keine Metalle. Bis auf einige wenige höhere Werte werden die Orientierungswerte bzgl. Phosphor und Ammoniumstickstoff eingehalten. Als Maßnahmen werden hydromorphologische Verbesserungen aufgeführt, die allerdings in der Karte, ANHANG 6.2 - nicht enthalten sind.

Am Oberen Wasserkörper gibt es im Geoportal Wasser RLP nur die Messstelle "oberhalb Landesgrenze" mit Makrozoobenthosuntersuchungen aus 2013, auch keine chemischen Daten. Die Verschlechterung beruht wohl auf der "mäßigen" Bewertung der Fischzönose. Das Makrozoobenthos ist mit "gut" bewertet. Die Bewertungen sind nicht transparent, ebenso wenig die Maßnahmen. Die Messstelle befindet sich unterhalb der Kläranlage Steeg (1.750 EW). Als Maßnahmen sind in Tabelle 1.4, ANHANG 1, Nährstoffreduktion und die Wiederherstellung der Durchgängigkeit eingetragen. In ANHANG 6.2 sind nur letztere in der Karte verortet : in Steeg und oberhalb Friesenhagen; es finden sich keine Maßnahmen zur Nährstoffreduktion. Die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit oberhalb von Friesenhagen wird aufgrund einer Ortsbesichtigung angezweifelt. Hier werden eher hydromorphologische Verbesserungen, Verhinderung von Viehtritt und die Kontrolle von Stall- und Hofabwässern für notwendig gehalten.

Elbbach

Der Wasserkörper des Elbbach ist bzgl. Fischfauna und Makrozoobenthos im "guten" Zustand, wie bereits 2015 festgestellt wurde. Die Qualitätskomponenten der Gewässerflora wurden für den neuen Bewirtschaftungsplan nicht untersucht. Für den Elbbach gibt es anscheinend überhaupt keine chemischen Daten weder für den neuen Bewirtschaftungsplan noch für den bisherigen Plan 2015 - 2021. Auch stammen die Bewertungen der biologischen Qualitätskomponenten aus dem letzten Plan und sind aus 2013 ! Als Maßnahmen wurden dennoch die Reduzierung der Nährstoffe und die Verbesserung der Durchgängigkeit eingetragen. Die Maßnahme zur Nährstoffreduktion kann an keinen Werten und Bewertungen nachvollzogen werden. Im Geoportal sind im Elbbach noch 3 Wehre und einige nur einseitig passierbare Durchlässe vorhanden. Insofern erscheinen Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit, die auch in der Karte, ANHANG 6.2, enthalten sind, angebracht.

Brölbach

Der Brölbach ist bzgl. Makrozoobenthos und Fischfauna im "guten" Zustand. Die Durchgängigkeit ist durch einige Querbauwerke, die als einseitig passierbar bzw. unpassierbar gelten, noch nicht komplett gegeben. Maßnahmen hierzu finden sich jedoch nicht. Auch zum Brölbach gibt es weder zur Chemie noch zur Biologie aktuelle Werte / Bewertungen im Geoportal Fließgewässer. Die letzten biologischen Daten stammen aus 2013, abfragbare Chemiedaten gibt es aus 1997. Die Messstellen oberhalb Mühlenthal und oberhalb Nimrod zeigen im Vergleich den Einfluss der Kläranlage Katzwinkel, eine Anlage mit 2.000 EW, durch hohe Phosphat- und Ammoniumstickstoffwerte. Da sich daran seit 1997 vermutlich nichts geändert haben dürfte, sind die Maßnahmen zur Reduktion der Nährstoffe (Tabelle 1.4, ANHANG 1) angebracht, aber nicht durch neuere Daten belegt. In der Karte, ANHANG 6.2, fehlen jedoch diese Maßnahme.

Holpebach

Die Bewertungen des Gewässers sind sehr unterschiedlich. Das Makrozoobenthos ist mit "gut", die Fischfauna mit "unbefriedigend" bewertet worden, genauso wie der Ökologische Zustand. Der

Wasserkörper ist "at risk" und das Ziel wird erst nach 2027 erreicht. Als Begründung wird, nicht näher erläutert, die "technische Durchführbarkeit" genannt. Die Maßnahmen in Tabelle 1.4 sind Verbesserungen der Durchgängigkeit und hydromorphologische Verbesserungen. Diese finden sich jedoch nicht in der Maßnahmenkarte im ANHANG 6.2 wieder. Das Verzeichnis der Querbauwerke zeigt noch einige nicht durchgängige Durchlässe, Abstürze und Gleiten. Im Geoportal finden sich nur biologische Daten aus 2013. Chemische Daten sind aus 2008 und 2010. Es wurden offenbar für den neuen Bewirtschaftungsplan keine aktuellen Monitoringdaten erhoben.

Irsenbach

Das Gewässer ist in einem "mäßigen" ökologischen Zustand. das liegt am Makrozoobenthos und an der Gewässerflora. Die Zielerreichung wird auf nach 2027 terminiert und folglich der WK auf "at risk" gesetzt. Für die Inanspruchnahme dieser Ausnahme werden, nicht näher erläutert, die "technische Durchführbarkeit" und "natürliche Gegebenheiten" angegeben. Maßnahmen zur Hydromorphologie und zur Durchgängigkeit finden sich in Tabelle 1.4 und auch im Kartenanhang 6.2 . Am Irsenbach finden sich viele Querbauwerke, die nicht alle passierbar sind. Im Geoportal finden sich 2 Messstellen, die jedoch keine aktuellen Daten enthalten. Es sind wohl Bewertungen aus dem letzten Monitoringzyklus übernommen worden. Chemische Daten stehen nicht zur Verfügung.

Hanfbach

Der Hanfbach, mit seinen ca. 43 km Länge, fließt überwiegend in NRW. Die ca. 13 km in RLP werden bzgl. des ökologischen Zustandes als "mäßig" bewertet. In 2015 war die Bewertung sogar noch um eine Stufe schlechter. Dabei sind alle biologischen Qualitätskomponenten, Makrozoobenthos, Gewässerflora und Fische untersucht und mit "mäßig" bewertet. Der Wasserkörper wird auf "at risk" gesetzt. Bei der Zielerreichung wird keine Frist genannt, auch kein Ausnahmegrund.

Im Hanfbach werden auch UQN zur Chemie überschritten. Es geht um Cadmium und Blei nach Anlage 8 der OGewV . Dabei rückt ein Recyclingbetrieb in den Focus. Eine Einleitung existiert dort. Im Geoserver sind zahlreiche Messstellen oberhalb und unterhalb des Firmengeländes angelegt. Messstellen unterhalb des Firmengeländes zeigen deutliche Belastungen bzgl. Schwermetalle. Es könnte sich aber auch um eine Altlastenfläche handeln. Dazu gibt es im ANHANG 1, Tabelle 1.4 des Maßnahmenprogramms unter "Reduzierung der Schadstoffeinträge" keine Maßnahmen. Zu den Kausalitäten enthält auch der Text des Maßnahmenprogramms keine Hinweise. Die nachstehenden Abbildungen zeigen Ergebnisse von Beprobungen bzgl. Cadmium, Blei, Thallium und Zink in der gelösten Phase. Die UQN von Cadmium ist härteabhängig. Bei der vorliegenden Calciumkonzentration sind das bzgl. Jahresmittelwert 0,09 µg/l. Die zulässige Höchstkonzentration beträgt 0,6 µg/l. Beide Werte sind überschritten.

Hanfbach / Kotthausen/Krautscheid - Cadmium, gelöst

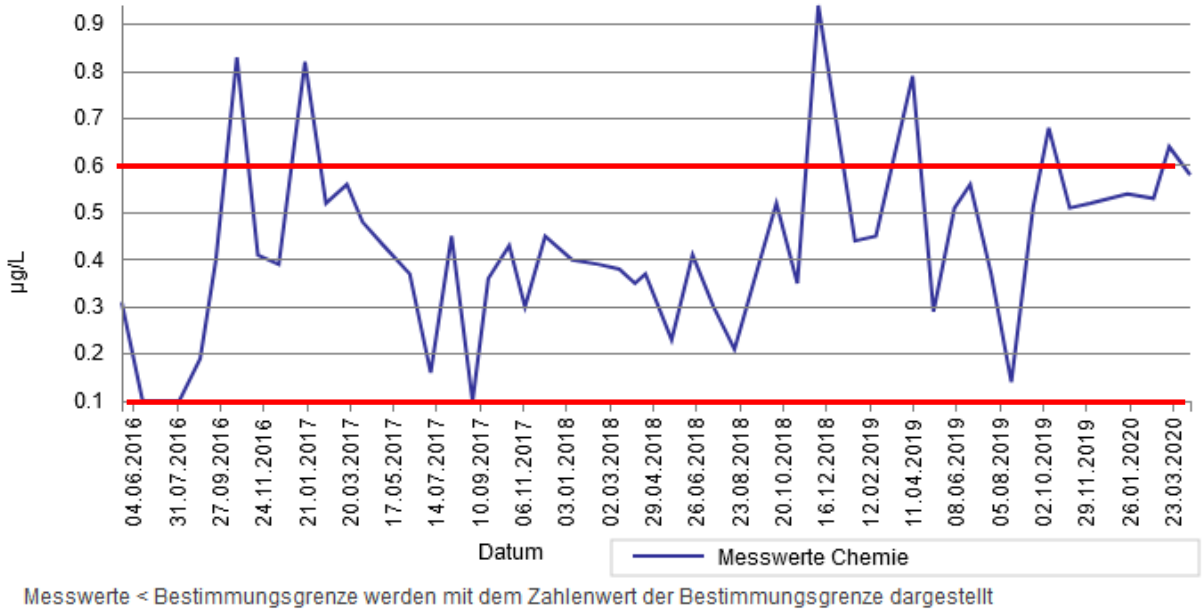

Messwerte < Bestimmungsgrenze werden mit dem Zahlenwert der Bestimmungsgrenze dargestellt

Die UQN beim Blei liegt bei 1,2 µg/l. Dabei muss jedoch noch das sogenannte Bioligandenmodell berücksichtigt werden.

Hanfbach / Kotthausen/Krautscheid - Blei, gelöst

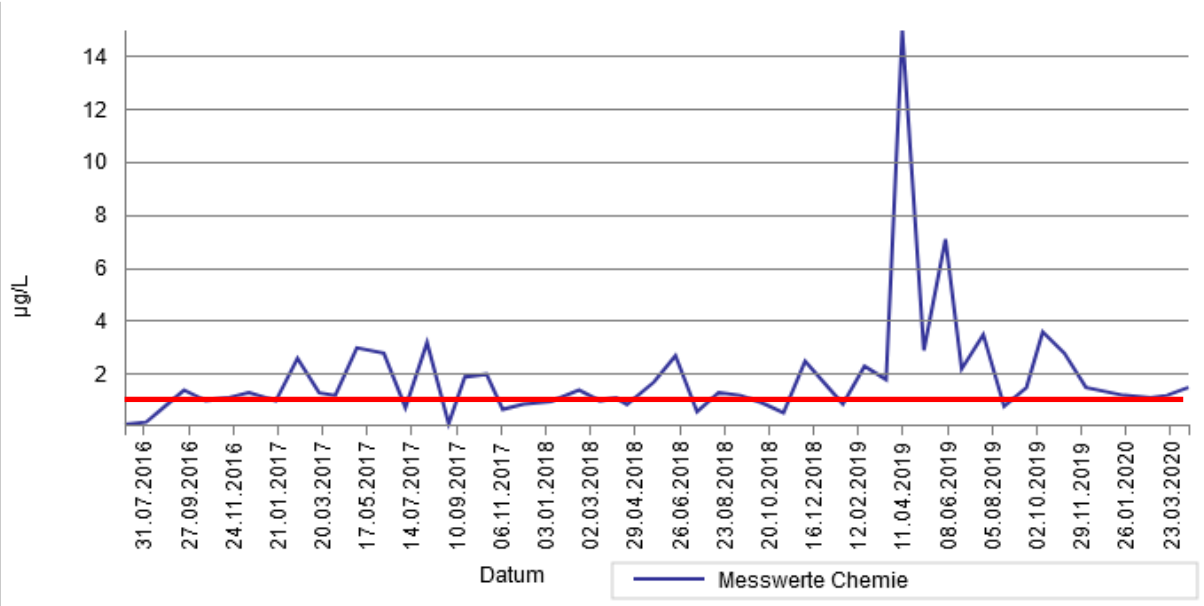

Messwerte < Bestimmungsgrenze werden mit dem Zahlenwert der Bestimmungsgrenze dargestellt

Nach Anlage 6 der OGewV beträgt die UQN für Thallium 0,2 µg/l. 2 Messwerte liegen deutlich höher.

Hanfbach / Kotthausen/Krautscheid - Thallium, gelöst

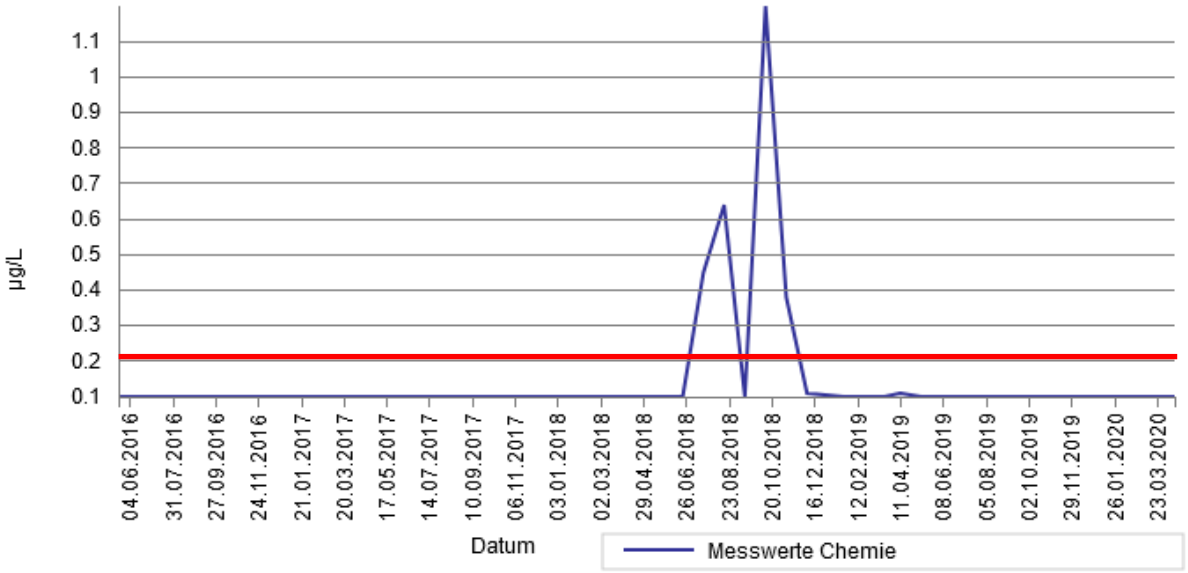

Messwerte < Bestimmungsgrenze werden mit dem Zahlenwert der Bestimmungsgrenze dargestellt

Die UQN von Zink ist in der Schwebstoffphase abgeleitet. Für die Wasserphase gibt es in einigen Bundesländern einen Orientierungswert von 10,9 µg/l. Praktisch alle gemessenen Werte liegen darüber.

Hanfbach / Kotthausen/Krautscheid - Zink, gelöst

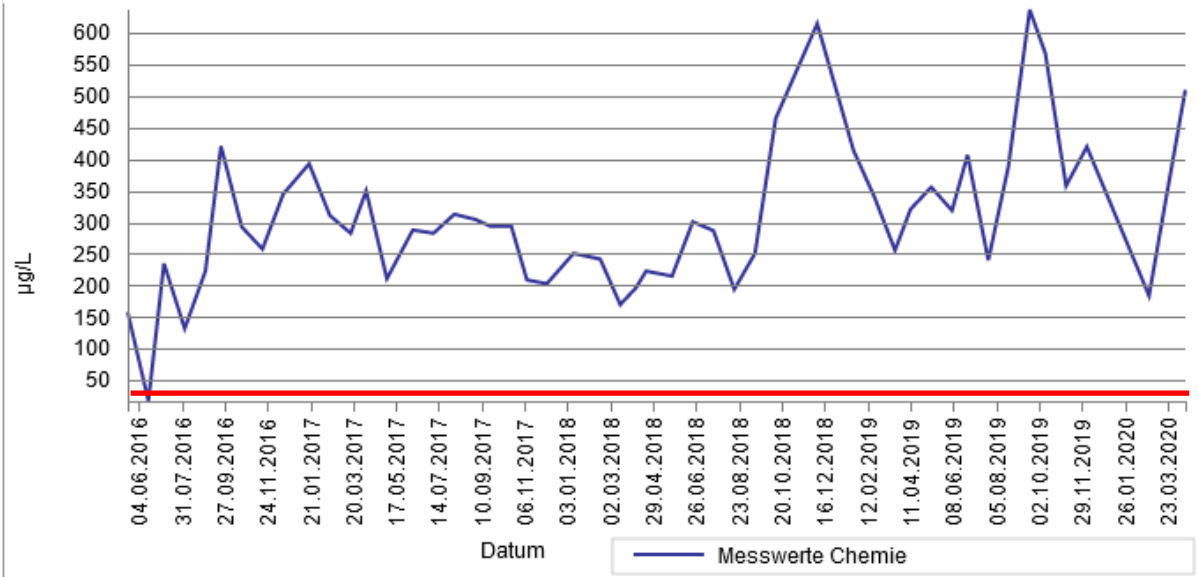

Messwerte < Bestimmungsgrenze werden mit dem Zahlenwert der Bestimmungsgrenze dargestellt

Die Belastungen an Blei, Cadmium und Zink erstrecken sich auch auf den oberen Wasserkörper des Hanfbachs in NRW. Der untere Wasserkörper ist nur noch bezüglich Zink überschritten (ELWASWEB NRW).

Swistbach

Der Oberlauf des Swistbachs liegt mit nur 13,1 von insgesamt 43,5 km in Rheinland-Pfalz. Das HMWB-Gewässerabschnitt hat sich gegenüber 2015 verschlechtert und wurde mit "unbefriedigend" bewertet, wobei alle 3 biologischen Qualitätskomponenten diesen Zustand aufweisen. Der Wasserkörper wird aktuell auf "at risk" gesetzt und die Zielerreichung, begründet mit "technischer Durchführbarkeit", auf 2027 "vertagt". Eigentlich gilt für die Inanspruchnahme der Fristverlängerung nach 2027 nur die Begründung der "natürlichen Gegebenheiten". Allem Anschein nach fällt das Gewässer unter den von Bund und Ländern eingeführten "Transparent-Ansatz". Jedoch sollten, gemäß dieses Vorgehens, bereits auch in der Zeit von 2022 bis 2027 Maßnahmen umgesetzt werden. In der Tabelle 1.4 , ANHANG 1 werden hier Hydromorphologische Maßnahmen und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit zugeordnet. Die Maßnahmenkarte im ANHANG 6.2 enthält keinerlei Maßnahmen.

Gosenbach / Fischbach / Bigge / Eitorfer Bach

Diese Gewässer fließen nur wenige Hundertmeter in Rheinland-Pfalz und werden von NRW bewirtschaftet.

Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend möchten wir folgende Kritikpunkte übergeordnet darlegen, die an den einzelnen Wasserkörpern des BG Niederrhein aufgeführt und näher begründet wurden :

- mehr länderübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung bei der Bewirtschaftung der "grenzüberschreitenden" Gewässern im BG Niederrhein, im Sinne der EG-WRRL :
    - bei Planung und Durchführung der Monitoringprogramme
    - bei den Bewertungen
    - bei der Kausalanalyse
    - bei der Auswahl der Maßnahmen

- mehr Transparenz und textliche Erläuterungen bzgl.:
    - der Bewertungen
    - der Kausalanalyse
    - der Maßnahmenauswahl und der genauen Verortung
    - der Fristen zu den Maßnahmen
    - der Ausnahmetatbestände und der Fristverlängerungen

- Ergänzungen der Parameterpakete bzgl. Mikroschadstoffe inklusive Ausbringung wirksamer Maßnahmen, wie 4. Reinigungsstufe bei Kommunalen Kläranlagen

- Ergänzung von Monitoringdaten an Gewässern die keine aktuellen Daten aufweisen

- Vorschaltung von Konzeptionellen Maßnahmen bei Unsicherheiten bzgl. Kausalanalyse und Maßnahmenauswahl

- Geändertes Vorgehen bei der Defizitanalyse zu den Nährstoffen und Schadstoffen

- Bessere Strategien zum Flächenmanagement als Voraussetzung für die Umsetzung der Hydromorphologischen Maßnahmen

- Beschleunigte Verfahren zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an den Fließgewässern, prioritär an den Vorranggewässern im Einklang mit übergeordneten Zielen der IKSR

- Übernahme von laufenden Programmen in das behördenverbindliche Maßnahmenprogramm nach EG-WRRL

- Ergänzungen von weiteren notwendigen Maßnahmen in den Entwurf im Sinne einer wirklichen Vollplanung

Die umfassende Darstellung der Kritikpunkte erfordern aus unserer Sicht eine offene Diskussion in den gebildeten Gremien bzw. in den digitalen Foren zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Außerdem möchten wir um eine schriftliche Äußerung zu den o.a. Punkten bitten.

Wir bitten um die entsprechenden begründeten Korrekturen und Ergänzungen im vorliegenden Entwurf des Maßnahmenprogramms, sowie um eine beschleunigte Umsetzung der Maßnahmen, damit sich an möglichst vielen Gewässern der "gute ökologische und chemische Zustand" bis 2027 einstellen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Reifenrath

(Mitglied der BUND-Kreisgruppe Altenkirchen)

Betzdorf/Sieg, den 11.04.2021